

* **Der Kampf gegen Karl May** wird schon seit einiger Zeit in verschiedenen Preßorganen in erbitterter Weise geführt. Nun hat er auch zu einem Beleidigungsprozeß geführt. Dieser Prozeß, den Karl May, der jetzt als Jugendschriftsteller in Dresden lebt, gegen den Schriftsteller Rudolf Lebius angestrengt hatte, kam gestern vor dem Schöffengericht Charlottenburg zur Verhandlung. Der Beklagte hatte in einem Briefe an die Opernsängerin Fräulein v. Scheidt in Weimar behauptet, Karl May sei ein geborener Verbrecher. Das Gericht erkannte, wie unser Berliner R. W.-Korrespondent meldet, auf Freisprechung. Es nahm als wahr an, daß Karl May mit 4 Jahren 1 Monat Zuchthaus wegen gemeinen Betrugs und Diebstahls und vier Jahren Zuchthaus wegen Diebstahls, Betrugs und Fälschung vorbestraft ist. Ferner wurde festgestellt, daß er das Leben eines Räuberhauptmanns in den böhmischen Wäldern geführt habe und schon in früher Jugend als Schüler ein gemeiner Dieb gewesen sei. Schließlich wandte er sich der Schriftstellerei zu und verfaßte, obwohl selbst Protestant, fromme katholische Erzählungen, jedoch auch zahlreiche Kolportageromane. Weiter hatte er sich auf Grund einer gefälschten Urkunde den Dokortitel beigelegt. Der Dresdener Polizeipräsident, der angefragt wurde, ob dieser Titel tatsächlich May zustehe, erwiderte, es sei alles Schwindel, May sei ein literarischer Hochstapler und gefährlicher Verbrecher. Der Kläger, der in der Verhandlung eine ziemlich eigentümliche Rolle spielte, erklärte pathetisch, wenn all das Behaup-

Fragment aus: Münchner Zeitung, München. 13.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Oktober 2018.